

Bauen in der Landwirtschaftszone

Umgang mit Fruchtfolgeflächen (FFF) im Kanton LU

Mittwoch, 24. April 2024

BBZN Hohenrain, 19.30 – 21.00 Uhr

Thematik:

Per 1. Januar 2024 wurden die FFF-Richtlinien des Kantons Luzern angepasst. Demzufolge gelten neue Bagatellgrenzen, welche am 1. April 2024 in Kraft treten. Dies hat direkte Auswirkungen auf das Bauen in der Landwirtschaftszone, sowohl in der Planung, Finanzierung wie auch in der Realisierung. Die Bagatellgrenze für FFF-Verbrauch liegt neu bei 500 m². Wird diese Grenze überschritten, muss die FFF kompensiert werden.

Programm:

- FFF-Richtlinien allgemein, nationaler Kontext
- Was gilt in den FFF-Richtlinien ab 2024
- Wann gilt eine Fläche als FFF und welche Informationen stehen zur Verfügung
- Wie kann FFF kompensiert werden
- Freier Austausch und Diskussion

Wer wird angesprochen?

Landwirte/innen; Bauplaner/innen für landwirtschaftliche Bauten; weitere Interessierte

Referent/innen: Gabriel Schmidlin BBZN

Lea Schweri Fachbereich Boden UWE

Laura Nigsch Fachbereich Boden UWE

Kosten: 40 CHF

Zeit: Mittwoch, 24. April 2024, 19.30 – 21.00 Uhr

Ort: Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung, Hohenrain

Sind Sie interessiert?

Bitte melden Sie sich bis spätestens am 14. April 2024 im Kurssekretariat (041 228 30 70) oder online ([Anmeldung](#)) an.

Bei Fragen wenden sie sich an Gabriel Schmidlin (gabriel.schmidlin@edulu.ch (041 228 30 27)).

